

Wichtige Hinweise

zu den Kanalgebührenbescheiden 2025 mit den möglichen Abgaben

Schmutzwassergebühr

Niederschlagswassergebühr

Abwasserabgabe

In den letzten Tagen wurden auf dem Postweg die Kanalgebührenbescheide für das Jahr 2025 versendet.

Häufig gestellte Fragen zu Bescheiden

- **Wie setzen sich die zu zahlenden Beträge zusammen?**
- **Müssen die auf der Vorder- und der Rückseite dargestellten Beträge überwiesen werden?**
Auf der ersten Seite des Bescheides sind die konkreten Fälligkeiten mit der summarischen Darstellung aller zu zahlenden Beträge dargestellt. Auf der Folgeseite / den Folgeseiten sind diese Beträge detailliert nach den zu Grunde liegenden Abgabenarten (z.B. Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr), quasi nach ihrem „Entstehungsgrund“, erläutert.
Die zu zahlenden Beträge nebst den dazugehörigen Fälligkeiten sind somit grundsätzlich auf der ersten Bescheidseite ersichtlich.
- **Kann der Betrag für das ganze Jahr in einer Summe bezahlt werden?**
Der Betrag kann selbstverständlich in einer Summe bezahlt werden. Hierbei ist zu beachten, dass dies vor der ersten Fälligkeit erfolgt, da ansonsten das behördliche Mahnverfahren (die erste Fälligkeit betreffend) im Rahmen der Forderungsüberwachung eingeleitet wird.
- **Kann der Betrag für das ganze Jahr in monatlichen Raten bezahlt werden?**
Den fälligen Jahresbetrag in entsprechenden Monatsraten zu zahlen ist möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Gemeindekasse (Telefon 06853 / 9116-227 oder Kasse@Marpingen.de)
- **Kann man die Beträge abbuchen lassen?**
Dies ist der einfachste und bequemste Weg für die Zahlungsabwicklung. Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zu Gunsten der Gemeinde Marpingen ist nachfolgend der entsprechende Vordruck beigefügt. Der Vordruck wird auch auf der Homepage (www.marpingen.de) zur Verfügung gestellt.
- **Das Haus/Grundstück ist inzwischen verkauft worden: wieso werden die „alten“ Eigentümer immer noch zu den Kanalgebühren veranlagt und zur Zahlung herangezogen?**
Seitens der Gemeinde darf die Umschreibung auf die neuen Eigentümer grundsätzlich erst erfolgen, wenn die entsprechenden Änderungen offiziell durch die „neuen“ Messbescheide des Finanzamtes abschließend beschieden sind. Diese „Umschreibung“ kann seitens der Finanzämter einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bei eventuellem Klärungsbedarf oder sonstigen Fragen stehen die zuständigen Sachbearbeiter/innen im Rathaus gerne persönlich oder unter Telefon 06853 / 9116-224 oder 06853 9116-225 zur Verfügung.

Zahlungsempfänger: Gemeinde Marpingen Urexweilerstr. 11 66646 Marpingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80MD100000044022

FAD / Mandatsreferenz

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort des Kreditinstituts

Konto

Bankleitzahl

Kontonummer

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

gilt nur für

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Kanalbenutzungsgebühren

Beiträge für Kindertageseinrichtungen

Landpacht/LWK

Hundesteuer

Vergnügungssteuer

Sonstiges: _____

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Marpingen
Urexweilerstr. 11
66646 Marpingen